

GROSSER RAT

GR.14.207-1

VORSTOSS

Interpellation Bruno Gretener, FDP, Mellingen, vom 4. November 2014 betreffend Beschwerdeverfahren "Strassenbauprojekt (Umfahrung Mellingen)" des VCS und WWF gegen den Kanton Aargau

Text und Begründung:

Am 11. Mai 2011 fand die Volksabstimmung über die Umfahrung Mellingen statt. Mit 60.1 % stimmte die Aargauer Bevölkerung dem Kredit für die Umfahrung Mellingen klar und deutlich zu.

In der Folge wurden zahlreiche Einwendungen beim Regierungsrat eingereicht, welche dieser mit Entscheid vom 20. März 2013 allesamt abwies. Im April 2013 reichten der VCS Aargau sowie der WWF Aargau eine gemeinsame Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrates ein.

Aus der Presse mussten wir vor Kurzem entnehmen, dass das Verwaltungsgericht nach nunmehr 1 ½ Jahren zum Schluss kam, dass ein von den Beschwerdeführern verlangtes Gutachten bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einverlangt werden soll. Die lange Bearbeitungszeit ist aus Sicht der betroffenen Bevölkerung unverständlich und inakzeptabel. Zudem muss befürchtet werden, dass zukünftig auch bei weiteren unbestrittenen Strassenbauprojekten unnötige und unberechtigte Beschwerden eingereicht werden im Wissen, dass die Projekte aufgrund der (zu) langen Verfahrensdauer beim Verwaltungsgericht auf längere Zeit verzögert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher – allenfalls in Rücksprache mit der Justizleitung – folgende Fragen zu beantworten. Sollte der Regierungsrat der Meinung sein, dass er für die Beantwortung der Fragen nicht zuständig sei oder aus anderen Gründen nicht antworten möchte, erwarte ich zumindest eine ausführliche Stellungnahme zu den folgenden der Justizleitung.

1. Wann genau hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass das besagte Gutachten von der ENHK einverlangt werden soll?
2. Weshalb wurde das Gutachten der ENHK nicht schon früher eingefordert, beispielsweise nach einer ersten Sichtung der Beschwerdeunterlagen?
3. Ist es überhaupt üblich, dass in Beschwerdeverfahren in einem ersten Schritt überprüft wird, ob allenfalls noch weitere Unterlagen/Gutachten eingefordert werden müssen? Falls nein, weshalb nicht?
4. Sind Regierungsrat/Justizleitung der Meinung, dass dieses Beschwerdeverfahren effizient genug durchgeführt wird, wenn 1 ½ Jahre verstreichen, bis ein Gutachten eingefordert wird?
5. Weshalb wurde der Gemeinderat Mellingen über den Entscheid nicht in Kenntnis gesetzt, bzw. musste den Sachverhalt aus der Presse entnehmen?
6. Bis wann wird das Gutachten der ENHK vorliegen, bzw. welche Frist wurde der Kommission zur Ausarbeitung des Gutachtens gesetzt?
7. Bis wann gedenkt das Verwaltungsgericht einen Beschwerdeentscheid zu fällen?

Mitunterzeichnet von 26 Ratsmitgliedern